

Giebelhaus, Natalie

Von: Torsten.Sayn@kronenberg-eduard.de
Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2008 10:04
An: Giebelhaus, Natalie
Betreff: Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2008 - EU Verordnung REACH

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

die EU-Verordnung REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) ist seit dem 01.06.2007 in Kraft.

REACH regelt den Umgang mit Stoffen als solche und von Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Diese Verordnung umfaßt alle Stoffe, egal ob sie gefährliche Eigenschaften haben oder nicht.

Die Eduard Kronenberg GmbH kommt als nachgeschalteter Anwender ihren Pflichten resultierend aus REACH nach.

Bei der Herstellung unserer Produkte werden ausschließlich Stoffe, Zubereitungen und Artikel anderer Hersteller verwendet.

Die Eduard Kronenberg GmbH steht mit ihren Lieferanten hinsichtlich REACH in Kontakt, damit sichergestellt ist, dass sowohl unsere Verwendungen als auch die Verwendungen bei unseren Kunden bei der Registrierung Berücksichtigung finden.

Es grüßt Sie freundlich - With best regards

Torsten Sayn

EDUARD KRONENBERG GmbH
P.O. Box 19 03 80
42703 Solingen - Germany
HRB 15086, AG Wuppertal
Tel. +49 (0)212/222 88-104
Fax +49 (0)212/222 88-904
Torsten.Sayn@kronenberg-eduard.de
<http://www.kronenberg-eduard.de>